

# Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**25. Jahrgang**

**Nr. 25**

**15.10.2020**

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan H 57 – Schulzentrum Sandheide – .....	2
---	---

\*\*\*

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
zum Bebauungsplan H 57 – Schulzentrum Sandheide –**  
(Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren  
gemäß § 13a Absatz 3 des BauGB)

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 den Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Absatz 3 und 2 Absatz 1 i. V. m. 13a Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes H 57 – Schulzentrum Sandheide – gefasst. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes H 57 – Schulzentrum Sandheide – wie folgt beschlossen:

Der Rat beschließt die Behandlung der Bedenken und Anregungen, wie in der beigelegten Behandlungsvorlage zum Bebauungsplan H 57 – Schulzentrum Sandheide – mit dem Datum vom 02.09.2020 begründet und empfohlen. Diese Behandlungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses. Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplans H 57 – Schulzentrum Sandheide – mit seinen textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung mit Stand vom 02.09.2020 gemäß § 13a Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes H 57 – Schulzentrum Sandheide – wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Unter Bezug auf § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Ziel der Planung ist es, für die städtischen Grundstücke die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau der Grundschule Sandheide sowie des Förderzentrums Mitte – Standort Erkrath des Kreises Mettmann zu schaffen. Die beiden Schulen sollen gemeinsam an diesem Standort errichtet werden, sodass hier ein „Schulzentrum Sandheide“ entsteht.

Der Bebauungsplan soll im Zuge der anstehenden Neubebauung der Nachverdichtung der Flächen dienen. Die zulässige Grundfläche liegt unterhalb des im § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB genannten Schwellenwertes von 20.000 qm. Die Ausschlusskriterien für das Verfahren sind nicht betroffen. Hinzu kommt die Dringlichkeit der Wiedernutzung, die Terminplanung der Neubauten sowie mögliche Städtebaufördermittel, sodass der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von der Er-

stellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Unter Bezug auf § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung liegen daher

**in der Zeit vom 23.10.2020 bis einschließlich 23.11.2020**

auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/> und dem Menüpunkt Wirtschaft & Bauen → Bauen · Planen → Bauleitplanung → Bauleitpläne im Verfahren zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planunterlagen wie gewohnt innerhalb der genannten Frist beim Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird zur Einsichtnahme der Unterlagen vorab um eine telefonische Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummern gebeten: 0211 2407-6101 oder -6112. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Betreten des Verwaltungsgebäudes die aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten sind (detaillierte Angaben hierzu im letzten Absatz dieser Bekanntmachung).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem oben angegebenen Bebauungsplan abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, diese Stellungnahmen auch per Mail an [Daniela.Schuster@erkrath.de](mailto:Daniela.Schuster@erkrath.de) zu versenden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

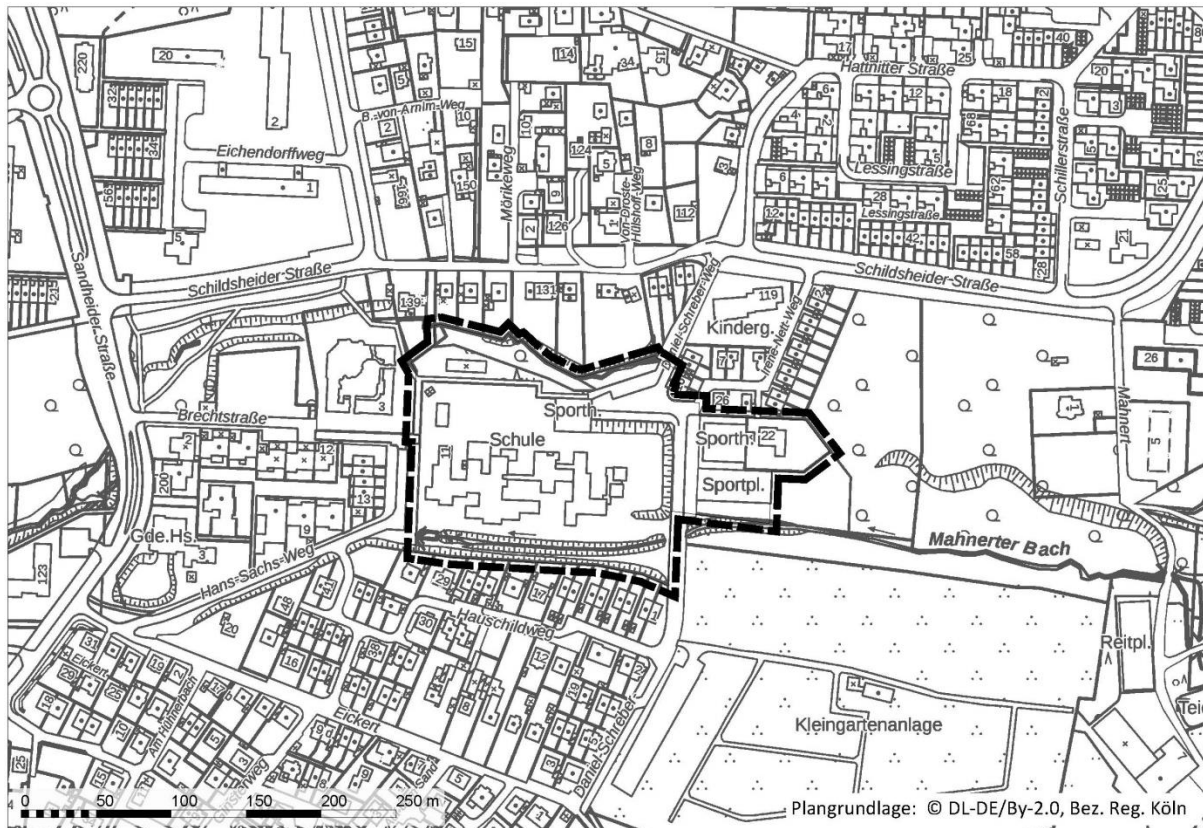
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans H 57 – Schulzentrum Sandheide – liegt im Stadtteil Hochdahl und wird in etwa begrenzt

im Norden durch die hinteren (südlichen) Grundstücksgrenzen der Bebauung südlich der Schildsheider Straße Hausnr. 125 bis 139 sowie durch die südlichen Grundstücke am Irene-Nett-Weg Hausnr. 20 bis 26 und Daniel-Schreber-Weg Hausnr. 16 bis 18,

im Osten durch die Waldfläche, Flurstück 422, Flur 38, Gemarkung Hochdahl,

im Süden durch den Mahnerter Bach mit seinen Böschungen und  
im Westen durch den öffentlichen Parkplatz am Hans-Sachs-Weg sowie das Grundstück der Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus mit der Heilig Geist Kirche.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 2,96 ha. Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



**Hinweise:** Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass alle, für das Bebauungsplanverfahren maßgeblichen DIN-Normen sowie genannte Merkblätter und Richtlinien ausschließlich bei der Stadt Erkrath im Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung innerhalb der oben genannten Öffnungszeiten eingesehen werden können. Ein Hinweis auf den Bezug der Unterlagen über den jeweiligen Verlag ergibt sich aus den Planunterlagen zum Bebauungsplan.

Bei Betreten des Verwaltungsgebäudes sind folgende *Infektionsschutzmaßnahmen* zu berücksichtigen:

- Bürgerinnen und Bürger müssen Mund und Nase bedecken,
- Bürgerinnen und Bürger müssen an den im Eingangsbereich angebrachten Spendern ihre Hände desinfizieren,
- zur Einsichtnahme der Unterlagen den o.a. Raum nur einzeln oder max. 2 Personen im Familienverbund betreten,

- Einhaltung der Abstandsregeln von mindestens 1,5 Meter zu den Bediensteten der Stadt Erkrath.

*Barrierefreiheit:* Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar.

Erkrath, den 12.10.2020

In Vertretung  
gez. Schmidt  
Technischer Beigeordneter

\*\*\*

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.